

Tennisplatzordnung

Allgemeines

1. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich.
2. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des UTC Asparn/Zaya und Gäste gemäß den Bestimmungen für den Gästespielbetrieb
3. Das Rauchen auf den Tennisplätzen ist ausnahmslos verboten.
4. Für Kleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
5. Gastspieler - Die Spielgebühr für Gäste beträgt € 7 pro Platzhälfte. Wenn mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wurde ist dieser Betrag vor Spielbeginn mit einem entsprechenden Beleg (Datum und Name) in der Kassa im Clubhaus zu deponieren. Gastspiele dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.
6. Die gesamte Tennisanlage ist sauber zu halten. Getränkeflaschen und Gläser sind zurückzutragen und jeglicher Abfall (Zigarettenstummel, Verpackungen etc.) entsprechend der Mülltrennung zu entsorgen.
7. Der Spieler, welcher als letzter die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten abzuschließen, sowie die Lichter auszuschalten.

Spielbetrieb

1. Grundsätzlich kann jedes Mitglied uneingeschränkt den Tennisplatz benutzen. Es ist jedoch nicht gestattet, sich für mehrere Tage einen Platz zu reservieren. Erst nach Spielschluss ist die nächste Eintragung erlaubt.
2. Die Spielzeit beträgt auf den Plätzen 60 Minuten für Einzelspiel und 120 Minuten für Doppelspiel inklusive Platzpflege. Ein Weiterspielen nach Beendigung der Spielzeit ist nur dann gestattet, wenn keine anderen Mitglieder warten.
3. Ein reservierter Platz wird frei, wenn sich 10 Minuten nach der Reservierung kein Spieler auf dem Platz eingefunden hat.
4. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen, in entsprechender Kleidung und für den Tennisspielbetrieb betreten werden.
5. Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Die Entscheidung ob die Plätze bespielbar sind oder nicht, obliegt dem Vorstand. Unbespielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
6. Die Tennisplätze sollen immer erdfeucht gehalten werden. Der Platz ist daher bei Bedarf ausgiebig zu wässern, wobei Pfützenbildung zu vermeiden ist.
7. Die Plätze sind nach den Spielen kreisförmig von außen nach innen abziehen. Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden.
8. Kinder und Jugendliche dürfen werktags bis 17.00 Uhr uneingeschränkt spielen. Ab 17:00 Uhr ersuchen wir den Berufstätigen Vorrang zu gewähren. Berufstätige Jugendliche sind davon ausgenommen.
9. Der Tennisplatz ist zeitgerecht zu verlassen, sodass die nachfolgenden SpielerInnen pünktlich mit Ihrem Spiel beginnen können.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Der Vorstand